



EINGEGANGEN AM - 7. NOV. 2025

FINANZAMT  
LANDAU

Finanzamt - Weißquartierstr. 13 - 76829 Landau  
18 2FD2 3930 0B 0000 6D80

DV 11.25 0,95 Deutsche Post



Weißquartierstr. 13  
76829 Landau

Firma  
Wünstel Sonnenschutztechnik GmbH  
Albert-Einstein-Str. 15  
76829 Landau

Telefon: 06341 913-0  
Telefax: 06341 913-52100  
Poststelle@fa-ld.fin-rlp.de  
fa-landau.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	24
Steuernummer:	2465213676
Sicherheitsnummer:	59646351

03.11.2025

Mein Aktenzeichen  
24 / 652 / 13676

Ihr Schreiben vom \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/-in/E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon/Fax  
06341 913 -  
22517,22721  
06341 913 - 52721

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Wünstel Sonnenschutztechnik GmbH, Albert-Einstein-Str. 15, 76829 Landau</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.11.2025 bis zum 02.11.2028**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Bankverbindung Landesfinanzkasse Empfänger: Finanzamt Idar-Oberstein  
Landau, Weißquartierstraße 13

Bank: BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center  
Die aktuellen Zeiten können unter [www.finanzamt.rlp.de](http://www.finanzamt.rlp.de) eingesehen oder unter 06341/913-0 erfragt werden.

LEHRE RHEINLAND-PFALZ FAMILIEN-FREUNDLICHER ARBEITGEBER



**- Seite 2 -**  
**der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,**  
**Steuernummer 2465213676 , Sicherheitsnummer 59646351**

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.